

# Flexibel, transparent, persönlich

**Die aktuelle Finanzkrise hat zu einem grossen Vertrauensverlust gegenüber Banken, Finanzinstituten und Lebensversicherern geführt. Davon sind viele Pensionskassen infolge eingetretener Wertverluste und ungenügender Transparenz betroffen. Dass es auch anders geht, zeigen von Grossbanken und Lebensversicherern unabhängige Pensionskassen. Die Basis des nachhaltigen Erfolges ist das Vertrauen, welches nebst Professionalität durch Transparenz, Information und aktive Mitgestaltung entsteht.**



Dr. Kurt Bättig  
Titus Scherer

kurt.baettig@ssvz.ch  
titus.scherer@ssvz.ch

Im Normalfall ist die Möglichkeit der Einflussnahme auf die Ausgestaltung der beruflichen Vorsorge durch den Arbeitgeber und die Versicherten leider sehr gering, da die meisten Arbeitnehmer bei Sammelstiftungen von Versicherungen mit wenig Flexibilität und Transparenz angeschlossen sind. Dies muss nicht so sein. Ein kompetenter und aktiver Arbeitgeber nutzt die vom BVG gewährten Möglichkeiten und erzielt mit einem flexiblen Partner, welcher im Bereich der beruflichen Vorsorge auf Transparenz und Information achtet und ein attraktives Konzept samt Beratung bietet, viele Vorteile. So entsteht ein Vertrauensverhältnis, welches Basis für eine erfolgreiche Vorsorgelösung ist.

## Transparenz

Im Idealfall bildet jede angeschlossene Unternehmung innerhalb einer zeitgemäss strukturierten, flexiblen Sammelstiftung ein autonomes Vorsorgewerk mit eigener Führungsstruktur und eigener Anlagestrategie. So jedenfalls regelt es die im Kasten portraitierte SSVZ.

Dem Bedürfnis nach Transparenz muss beim gewählten Stiftungsmodell grosse Bedeutung beigemessen werden. Die im Vorsorgebereich häufig anzutreffende Situation, bei welcher

Vorsorgegelder über Jahrzehnte anonymisiert angelegt sind, ohne dass der Kassenvorstand weiss, von wem bzw. wie die Vorsorgegelder verwaltet werden, ist passé! – Deshalb sollten mindestens einmal jährlich die je Vorsorgewerk (d.h. pro angeschlossenem Unternehmen) gesonderte Rechnungslegung und die individuelle Anlagestrategie mit dem Kassenvorstand besprochen werden. Aus der Betriebsrechnung sind die erwirtschafteten Vermögenserträge und die angefallenen Verwaltungskosten bei Vermögensverwaltungen klar ersichtlich. Aufgrund der getrennten Rechnungsstellung von Spar- und Risikoprämien sind deren Höhe und Zusammensetzung jederzeit bekannt. So ist sichergestellt, dass bezüglich Kosten und Performance jederzeit absolute Klarheit und Transparenz besteht.

## Vermögensanlage

Sämtliche Anlageentscheide werden durch den Kassenvorstand für sein Vorsorgewerk getroffen, und diese sind einzig durch die gesetzlichen Vorschriften von BVV2 reglementiert. Bei Vorliegen der notwendigen Risikobereitschaft sind auch der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten sowie die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nach Art. 50 BVV2 möglich. Bei der Ausarbeitung des Anlagereglements wird eine geeignete Strategie festge-

legt, welche sich an der Verfassung der Finanzmärkte orientiert.

Der Anlageerfolg verbleibt zu 100 % zu Gunsten der Versicherten im entsprechenden Vorsorgewerk. Dieser zukunftsweisende und absolut transparente Grundsatz beendet unrealistische Rendite-Erwartungen, widerspiegelt die Qualität der Anlageentscheide und die Möglichkeiten auf den Kapitalmärkten.

Dieses Konzept unterscheidet sich gänzlich von jenem der Lebensversicherer, welche nicht für die vertraglich vereinbarten Leistungen (z.B. minimale Verzinsung der Vorsorgekapitalien) benötigte Erträge zusätzlich zu den vereinbarten Verwaltungskosten für sich selber und zur Äufnung eines Überschussfonds behalten. Die im Jahr 2007 nicht den Versicherten sondern den Versicherungen zu gute gekommenen Gewinne betragen gemäss Bundesamt für Privatversicherungen insgesamt rund 700 Mio Franken.

## Persönlich

Versicherte in ausserobligatorischen Stiftungen können im Idealfall die bisherigen Beziehungen und Kontakte zum Bankinstitut oder Anlageberater, zum Versicherungsberater und zum Steuerberater beibehalten und in die Ge-



anzupassen. Ein Anschluss gibt praktisch dieselben Gestaltungsmöglichkeiten, über welche autonome Pensionskassen verfügen.

### Fortschrittlich

Fortschrittliche Lösungen bieten nebst substanzialen Steuerplanungsmöglichkeiten auch die Beratung beim Ausbau der beruflichen Vorsorge, und dies mit maximaler Transparenz und Flexibilität. Marktführende Produkte wurden durch Fachleute, zusammen mit aussenstehenden Spezialisten, erarbeitet und von Pensionskassen-Experten, Aufsichtsbehörden und Steuerverwaltungen auf der Basis der heutigen Gesetzgebung und Rechtssprechung geprüft. Deshalb bewähren sie sich in der Praxis auch bestens.

### Wie transparent und flexibel ist Ihre Vorsorge?

Wer nachfolgende Fragen mehrheitlich mit «Nein» beantworten muss, für den kann sich eine Neubeurteilung der Kadervorsorge lohnen:

- Bemüht sich Ihre Pensionskasse aktiv um eine Optimierung und situative Anpassung Ihrer Personalvorsorge?
- Kennen Sie den Vermögensverwalter Ihrer Pensionskasse?
- Kennen Sie die tatsächliche Rendite Ihrer Vorsorgegelder?
- Ist Ihnen bekannt, ob Verwaltungskosten und Risikoprämien in einem vernünftigen Verhältnis zu Sparprämien und Rendite stehen?
- Können Sie Einfluss auf Anlageentscheide Ihrer Pensionskasse nehmen?
- Finden Sie es opportun, einer Pensionskasse viel Geld für lange Zeit anzuvertrauen, ohne Einfluss auf die Anlageentscheide nehmen zu können?

staltung des Vorsorgeverhältnisses einbeziehen. Unser Mandatsleiter pflegt einen persönlichen Kontakt zum Kassenvorstand und den Versicherten und unterstützt sie in allen Belangen der Vorsorge.

Jeder Versicherte hat im Weiteren die Möglichkeit, eine auf seine persönlichen Verhältnisse massgeschneiderte Begünstigtenordnung für den Todesfall vorzusehen. Neben kurzen Kündigungsfristen besteht auch die Möglichkeit, den Kreis der versicherten Personen, die Höhe des versicherten Lohnes, die Höhe der Sparprämie und die Kostenverteilung periodisch geänderten Gegebenheiten

### Zu den Autoren

#### Kurt Bättig

Dr. oec., Wirtschaftsjurist HSG/eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer  
Präsident des Stiftungsrates Sammelstiftung Vorsorge der Zentralschweiz  
kurt.baettig@ssvz.ch

#### Titus Scherer

Betriebsökonom FH  
Fachausweis Luzerner Steuerbeamter  
Geschäftsführer Sammelstiftung Vorsorge der Zentralschweiz  
titus.scherer@ssvz.ch

### SSVZ – Ein flexibler Vorsorgepartner

*Im Jahre 1996 mit Sitz in Luzern errichtet, bearbeitet die Sammelstiftung Vorsorge der Zentralschweiz (SSVZ) die Marktnische überobligatorische Vorsorge mit maximaler Flexibilität und Transparenz im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben unter gleichzeitiger Optimierung steuerlicher Aspekte. Sie steht unter kantonaler Aufsicht, ist steuerbefreit und gewährt trotz hoher Flexibilität Sicherheit und Gesetzeskonformität. Das Vorsorgekonzept richtet sich vor allem an Betriebsinhaber sowie deren KadermitarbeiterInnen und deckt die ausserobligatorische Vorsorge ab.*  
[www.ssvz.ch](http://www.ssvz.ch)

## Neu schreibt das Gesetz ein Riskmanagement bzw. IKS vor!

**Neues Revisionsrecht nach Art. 727 ff. OR:** Seit 2008 muss jede AG/GmbH eine Revisionsstelle haben (Ausnahme: > 10 Mitarbeitende und Verzicht auf Prüfung). Für diese Kleinunternehmen haben wir unter der Marke **Mattig RisKu®** ein einfaches IT-Tool entwickelt:

[www.risku.ch](http://www.risku.ch)

**Internes Kontrollsystem (IKS) nach Art. 728a OR:** Wirtschaftlich bedeutende Unternehmen müssen ein IKS implementieren, um die Finanzberichterstattungs-Risiken kontrollieren und beurteilen zu können. Dafür gibt es unter den Marken **Mattig RiskME®** und **Mattig IKS®** unser IT-Tool:

[www.riskme.ch](http://www.riskme.ch)

**www.risku.ch und www.riskme.ch sind schnell unkompliziert kostengünstig kompetent**

online via Internet jederzeit verfügbar auf Excel-Basis einfach anzuwenden kleiner Aufwand, grosser Nutzen erfüllen die gesetzlichen Vorgaben

**Mattig-Suter und Partner Schwyz Treuhand- und Revisionsgesellschaft**

CH-6431 Schwyz 041 819 54 00, [www.mattig.ch](http://www.mattig.ch)